

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 11 (1998)

Artikel: Die katholische Pfarrei Buchs-Grabs und ihre erste Kirche
Autor: Gassner, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die katholische Pfarrei Buchs-Grabs und ihre erste Kirche

Markus Gassner, Grabs

Im Jahr 1898, vor hundert Jahren, wurde die erste Pfarrkirche der heutigen katholischen Kirchgemeinde Buchs-Grabs feierlich eingeweiht. Dieses 100-Jahr-Jubiläum gibt Anlass zu einem Blick zurück in die Geschichte.

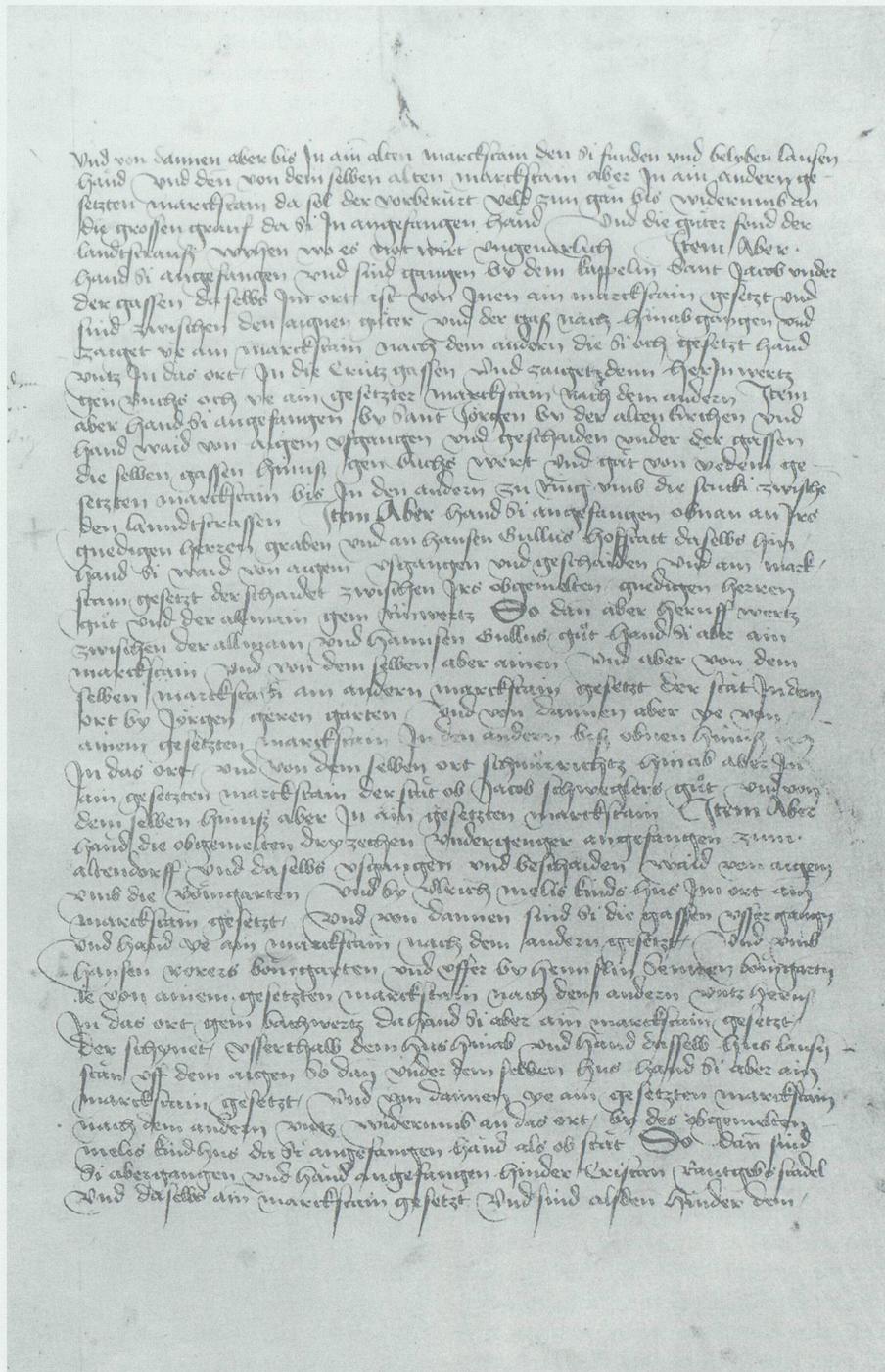
Das Hauptthema dieses Werdenberger Jahrbuches ist zwar nicht den Ereignissen vor hundert, sondern jenen von vor zweihundert Jahren gewidmet. Damals existierte in den beiden Gemeinden Buchs und Grabs keine katholische Kirchgemeinde, doch gerade deshalb ist das Wissen um die Zusammenhänge der Ereignisse geradezu ideal, um einige Hintergründe der regionalen Konfessionsgeschichte zu beleuchten.

Die Zeit vor 200 Jahren war wesentlich geprägt durch die (Französische) Revolution, jene vor 470 Jahren durch die Reformation. Wenn wir uns mit der Zeit vor 200 Jahren, der Revolution, beschäftigen, so werden Ähnlichkeiten dieser beiden Epochen erkennbar: plötzliche Volksbewegungen und Gegenreaktionen hatten vergleichbare Ursachen, Kräfte, Motivationen. Ohne die Ereignisse vor 200 sowie vor 470 Jahren gäbe es heute die katholische Kirchgemeinde Buchs-Grabs nicht.

Die Religionsgeschichte ist in allen Kulturen stets die Geschichte der Machtverhältnisse, obwohl die Religion an sich die Einwohner eines Landes eher vor den Folgen ungünstiger Machtverhältnisse schützen sollte. Das Evangelium, die Grundlage der christlichen Religion, ist ja wirklich alles andere als ein Handbuch für eine politische Machtgreifung oder Durchsetzung, sondern vielmehr das Gegenteil. Um so merkwürdiger sind die Beziehungen zwischen Religion und Macht im Verlauf der Geschichte.

Ein Blick zurück in die Geschichte

Das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zeigt das Aufblühen des Christentums. Es hatte sich verbreitet, weil seine Grundidee nicht an irgendwelche Macht-



Buchser Urbar von 1484. Hier sind die Kapelle St. Jakob und die Kirche St. Jörgen (Georg) erwähnt.

ansprüche gekoppelt war. Erst später wurde unsere Religion von den Mächtigen privilegiert. Die Geschichte des zweiten Jahrtausends zeigt genau das Gegenteil, nämlich die Probleme der christlichen Religion und entsprechend die Nebenwirkungen infolge Koppelung mit der Macht.

Vor und während der Reformation gehörten unsere Kirchen zum Bistum Chur. Sicher waren einzelne Höfe oder Pfründen bezüglich ihrer mittelalterlichen Pfrundrechte auch andern Hoheitsgebieten steuerpflichtig und mit unterschiedlichen rechtlichen Einschränkungen belegt.

Die Abgaben bezogen sich dabei nicht nur auf den Zehnten, also die üblichen zehn Prozent gewisser Ernteerträge, es gab auch viele zusätzliche Abgaben wie Fasnachtshühner, Vogelmahl, Verpflichtungen zu unentgeltlichem Gemeinwerk, Militärdienst, die Erbschaftssteuer, genannt «Fall», die «Hypotheken» in Form von Jahrzeitstiftungen, aber auch Wegzölle und andere indirekte Steuern auf lebensnotwendige Güter wie Korn und Salz sowie obligatorische, verordnete Kollekten.

Die Kirchen von Buchs und Grabs aus dieser Zeit sind heute nicht mehr erhalten. Im Urbar von Buchs von 1484 wird neben der «alten» bekannten Kirche, welche St. Georg geweiht war¹, auch ein Kappeli St. Jakob² erwähnt. Heute noch erinnert daran die Ortsbezeichnung Kappeli mit dem Schulhaus an dieser Stelle. Die Kapelle soll zur Zeit der Reformation zerfallen sein, wobei auch der Rhein nachgeholfen habe.³ Es ist nicht verwunderlich, dass die Verbindung von Macht und Religion provozierte und mangels Evolution zu einer Revolution führte. Die Machtfülle der Fürsten, Vögte oder Fürstbischöfe betraf unmittelbar alle Untertanen. Bei der Reformation, also der Erneuerung, ging es deshalb keineswegs nur um religiöse Dinge wie die Interpretation des Abendmahls oder der Messe, sondern wie vor 200 Jahren um die Neuverteilung der Macht. Die Geschichte jener Zeit zeigt uns aber auch, dass gerade in schwierigen Zeiten die Moral der Repräsentanten der Macht wesentlich ist für die Kontinuität eines Staatswesens, und um diese war es nicht immer zum besten bestellt (vgl. Kasten).

Die Reformation führte über die unkoordinierten Bauernaufstände nicht zu einer Befreiung der Untertanen, sondern nur zu einer Umschichtung der Hörigkeitsverhältnisse – und wurde somit zum Keim der späteren Revolution. Für das Werdenberg

bedeutete die «Reformation» nicht unbedingt eine Neuordnung im Sinne einer Verbesserung des Zustandes. Die genauen Umstände bezüglich der Machtverhältnisse im Zusammenhang mit der Reformation sind in unserer Region bisher allerdings wenig erforscht. Bezüglich der Dörfer Grabs, Buchs, Sevelen und eines Teils von Wartau (Etter Gretschins), die ab 1517 glarnerisches Untertanengebiet waren, könnten die Akten in den «berühmten» Werdenberger Kisten im Landesarchiv Glarus näheren Aufschluss geben.

Die Priester von damals hatten es wirklich nicht einfach. Ein Pfarrer von Wartau zum Beispiel bekannte sich zwar zur Reformation, wollte sich jedoch nicht von seiner Pfründe trennen und hielt den Gottesdienst deshalb auf katholische Weise. So wurde er bei der Obrigkeit suspekt, die eine Untersuchung des Falles vornahm.⁴

Gams, wo Zwingli getauft worden war, wählte 1528 einen reformierten Pfarrer,

wurde aber im Anschluss an den Kappeler Krieg 1531 wieder katholisch.⁵ Mitunter war ein Pfarrer in der Wortwahl bei seinen Predigten etwas ungeschickt. So wurde ein Pfarrer von Grabs wegen Lästerung der seligen Jungfrau bestraft – und das Landgericht, das den Fall in erster Instanz beurteilte, gleich mit ihm.⁶ Eigentlich hatte fast jede Gemeinde einen handfesten Skandal, ein Ringen um einen der Bevölkerung oder der Obrigkeit genehmen Priester oder Prediger. Etwas Ruhe kehrte erst ein durch die im 17. Jahrhundert erfolgte Bestimmung, dass Glarus konfessionell gespalten blieb und für die Landvogtei Werdenberg stets einen evangelischen Vogt bestimmen konnte.⁷ Als «Entschädigung» musste für die Untertanen im Westen des heutigen Kantons St.Gallen, in der Herrschaft Uznach, ein katholischer Vogt bestimmt werden.

Es bestimmten also nicht die Kirchgemeinden, welchen Pfarrer sie wollten, sondern dieser wurde von der Regierung ein-

Die Moral und der Klerus

Die Sitten und Bräuche im ausgehenden Mittelalter und zur Zeit der Reformation waren aus der heutigen Sicht bedenklich. Ein gutes Beispiel hierzu liefern die vielen Berichte aus der damaligen Zeit zur Frage des Zölibats. Diese Problematik war während der Reformation nicht unbedeutend; hierzu im folgenden einige Aspekte aus dem Bistum Chur, zu dem ja vor der Reformation auch unsere Gegend gehörte. Die katholische Kirche hält bis heute am Zölibat fest; heiraten die Priester trotzdem, so verlieren sie automatisch Amt und Würde. Unsere Pfarrei musste dies 1982 ebenfalls erfahren. Ebenso konnte in den letzten Jahren ein verheirateter Priester in unserer Pfarrei nur teilweise eingesetzt werden. Im Gegensatz zu heute wurde in früheren Zeiten ein Pfarrer, welcher Vater wurde, nicht mit einem Berufsverbot belegt, man machte aus der Sache vielmehr ein politisches Geschäft.

Übertrat ein Pfarrer die Vorschrift der Ehelosigkeit und Keuschheit, beging er eine Sünde, von der er absolviert werden musste, das heisst, er wurde nach Kirchenrecht gebüsst. Das Verheimlichen einer Beziehung hatte eine Erhöhung der Busse zur Folge. Eine dauernde Ver-

heimlichung war aber aus «biologischen» Gründen oft nicht möglich. Die bischöflichen Gerichte vor der Reformation unterschieden bei der Beurteilung nebst dem Konkubinat noch die Delikte Notzucht, Hurerei, Blutschande und Ehebruch. Unter den Priestern war vor allem das Konkubinat, also die de-facto-Ehe eines Pfarrers mit einer Frau, nichts Ungewöhnliches.⁸ Für das Bistum Konstanz wurde berechnet, dass jährlich durchschnittlich 1500 Pfarrerskinder geboren wurden. Dass die dabei geltenden Regeln auch ein Geschäft für die bischöfliche Administration waren, ist dadurch bezeugt, dass der Bischof für jedes Kind vier Gulden erhielt. 1521 wurde die Taxe auf fünf Gulden erhöht. Kinder aus diesen Ehen wurden rechtlich benachteiligt. Es galt das sogenannte Spolienrecht. Dementsprechend waren es nicht die Kinder der Pfarrer, welche beim Tode ihres Vaters erben konnten, sondern der Bischof selbst. Schlimm erging es 1519 dem Vikar Johannes Winzürn aus Schaan. Er wurde bei einem Ehebruch ertappt und kurz darauf von den Angehörigen der Frau umgebracht, was eine Kollektivstrafe für die ganze Pfarrei zur Folge hatte.⁹ Auch die Bischöfe selber waren keine Muster an Tugendhaftigkeit.



Kaplan Eduard Ebnet wirkte von 1893 bis 1897 in Buchs und war Initiant und Mitbegründer der Pfarrei. Bild aus Gschwend 1915.



Johann Künzle, erster katholischer Pfarrer in Buchs (1897–1907). Bild aus Gschwend 1915.

gesetzt. Dieses merkwürdige Recht der Pfarrinstallation (Kollatur) hatte in unserer Region sogar die Französische Revolution überlebt. So konnten die Wartauer den Glarnern erst in der Mitte des letzten Jahrhunderts das Kollaturrecht abkaufen. Es muss aber gesagt werden, dass in den katholischen Herrschaftsgebieten dieselbe Situation vorherrschte.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution und auch in den folgenden Jahrzehnten gab es in Buchs und Grabs keine katholische Kirchgemeinde. So wurde vor 150 Jahren (1850) bei der Gründung des Bistums St.Gallen in der Gemeinde Grabs offiziell keine einzige katholische Seele registriert, für Buchs wurden 22 Personen erwähnt.¹⁰

Die Französische Revolution gestaltete die Geographie Europas wesentlich um. Sie führte zur Entstehung neuer Staaten und neuer Grenzen, die in der Ostschweiz etwa den heutigen entsprechen. Diese deckten sich allerdings keineswegs mit den beste-

henden Einflusszonen der Bistümer. Im Kanton St.Gallen bestand das Kloster St.Gallen, welches weltlich und religiös über das Toggenburg und das Fürstenland herrschte. Umgekehrt gehörten der Kanton Thurgau und die Gebiete See und Gaster zum Bistum Konstanz. Das Sarganserland und, soweit katholisch, die Region Werdenberg, ein grosser Teil des heutigen

1 Vogler 1996, S. 267.

2 Urbar 1484, S. 7b, wo eine Kapelle St.Jakob und die Kirche St. Jörgen (Georg) beschrieben werden.

3 Senn 1860/62, S. 279. Er schreibt: «Die Kirche zu Buchs war dem hl. Georg eingewiehen. In Buchs war ehemals auch eine Kapelle; sie stand an der Strasse gegen das Feld hin auf einem Bord; zur Zeit der Reformation liess man sie zerfallen; der Rhein, der damals mehr Spielraum hatte, unterwühlte sie, sie stürzte zusammen; vor einigen Jahren grub man an jener Stelle nach und fand Schädel und andere Knochen und Grundmauern. Jetzt noch heisst das Feld in jener Gegend 'Chappeli' und eine Brücke die 'Chappelibrücke'.»

4 Senn 1860/62, S. 119.

5 Senn 1860/62, S. 121 f.

6 Senn 1860/62, S. 123: «Das Übergewicht der katholischen Stände drückte aus dem Sarganserlande auch in die Grafschaft Werdenberg herüber, wo auf ihre Forderung der in sich zerrüttete Kanton Glarus nicht nur den evangelischen Prediger zu Grabs wegen einer gegen die sel. Jungfrau ausgestossenen Lästerung zu bestrafen, sondern auch alle Beisitzer des Landgerichtes darum, weil sie diese Rede für nichts strafwürdiges erkannt hatten, ehrlos zu erklären, und jeden mit einer Busse von 40 fl. [Gulden] zu belegen bemüssigt wurde.»

7 *Anmerkung der Redaktion:* Davon zu unterscheiden und zu differenzieren sind die Verhältnisse in der Herrschaft Sax als Landvogtei des reformierten Standes Zürich sowie in Gams, das Gemeine Herrschaft von Schwyz und Glarus war und vom katholischen Vogt der Herrschaft Gaster verwaltet wurde. Dementsprechend wurden – nach Glaubenswechseln während der Reformationszeit – gemäss dem Prinzip «cuius regio, eius religio» in den Pfarreien Salez-Haag, Sax-Frümsen und Sennwald-Lienz ausschliesslich reformierte und in Gams ausschliesslich katholische Geistliche eingesetzt. Nochmals anders stellten sich die Verhältnisse im nichtglarnerischen Teil von Wartau dar, der zur Landvogtei Sargans gehörte und somit der Gemeinen Herrschaft der (konfessionell unterschiedlichen) acht alten Orte unterstand. HJR.

8 Vasella 1996, S. 597.

9 Vasella 1996, S. 657.

10 Meile 1947, S. 178.



Katholische Kirche Buchs, gebaut 1896. Hinter der Kirche das Schulhaus, daneben das von Pfarrer Künzle kurz entschlossen gekaufte Stickereihaus von Arnold Kägi. Bild aus Gschwend 1915.

Vorarlbergs, das Veltlin und der Vinschgau waren Teile des Bistums Chur. Dass diese vorrevolutionären Machtstrukturen der Kirche in der Zeit nach der Revolution nicht mehr richtig funktionieren konnten, ist begreiflich. Es lag deshalb im Interesse aller, die Bistumsgrenzen den neuen, nachrevolutionären Gegebenheiten anzupassen. So musste das Bistum Chur auf Vorarlberg und Veltlin verzichten, der Bischof von Konstanz auf die Gebiete südlich von Bodensee und Rhein.

Die Klöster wurden in jener Zeit abgeschafft. Ohne Zweifel spielte dabei das Vermögen dieser katholischen Institutionen die wesentliche Rolle. 1798 musste der Abt von St.Gallen seine Abtei verlassen. Diese Flucht behinderte in der Folge dann jegliche Bemühungen, die Belange des Klosters St.Gallen im Sinne der Mediation regional vernünftig zu lösen. Damit ergab sich ein 50jähriges Seilziehen zwischen der staatlichen Macht und zentralistisch orientierten kirchlichen Strukturen um ein Bistum

St.Gallen. Diesem Ringen verdankt die katholische Geistlichkeit des Kantons St.Gallen heute aber eine gute Mitbestimmung bei der Einsetzung eines neuen Bischofs. Die St.Galler können hiermit Fehlentscheide der Kurie in Rom besser korrigieren, als dies in anderen Bistümern der Fall ist.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hatte die Aufhebung der Klöster St.Gallen und Pfäfers mitbewirkt. Kirchenpolitisch wurde in der Folge versucht, das Bistum Chur mit dem Kanton St.Gallen für die entgangenen ausländischen Gebiete zu entschädigen. Dies förderte den Widerstand in St.Gallen. Es kam zu einem vorübergehenden Kompromiss in Form eines Doppelbistums Chur-St.Gallen, wobei der Bischof teilweise in Chur und teilweise in St.Gallen residieren musste.

Konfessionelle Durchmischung

Im Vergleich mit den vielen blutigen Auseinandersetzungen im Verlauf der letzten 500 Jahre, an denen die Religion häufig we-

sentlichen Anteil hatte, war die Situation in unserer Region in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts vergleichsweise friedlich. Gams war katholisch, die restlichen Gemeinden evangelisch. Es war auch die vermehrte Mobilität der Bevölkerung nach dem Bau der Eisenbahn durchs Rheintal und der Eröffnung der Bahnlinie Buchs-Feldkirch, welche zur Vermischung der Konfessionen beitrug. In Gams, speziell am Gamserberg, entstand eine evangelische Diaspora, in den übrigen Gemeinden je eine katholische. Die Katholiken von Trübbach bis Sennwald wurden in dieser Zeit «als verstreute Schafe», so gut es ging, von Gams aus betreut.

Die katholische Pfarrei Buchs

Bei der Volkszählung vom 24. Mai 1850 wohnten in Buchs unter den 2015 Einwohnern 22, in Grabs unter 3272 Einwohnern acht Katholiken.¹¹ Diese 30 Katholiken von Buchs und Grabs waren fast vollständig sich selbst überlassen. Theore-

Zusammen mit dem Kirchenkeubau stellte sich auch die Personalfrage: Gesucht wurde ein Pfarrer. Der Pionier, Kaplan Ebnetter, zog sich zurück. Der Einfluss des vorerst aushilfsweise in Buchs tätigen Johann Künzle¹⁴, der später als Kräuterpfarrer weiterherum bekannt werden sollte, wuchs zusehends. Künzle leitete damals in Feldkirch den Pelikan-Verlag der «Generaldirektion der Priester der Anbetung des allerh. Sakramentes für die Schweiz, Österreich-Ungarn, Deutschland». Gemäss zwei erhalten gebliebenen Briefen aus seiner Korrespondenz gab der Pelikan-Verlag damals drei Zeitschriften heraus, «Eucharistia» mit einer Auflage von 11 000, «Pelikan» mit einer Auflage von 90 000 sowie die Monatschrift für Kinder «St. Michael» mit einer Auflage von 100 000 Exemplaren.

Künzle war vorher Vikar in Gommiswald und Kirchberg, danach Pfarrer in Libingen und in Amden gewesen. Er redigierte schon Jahre zuvor die Zeitschrift «Eucharistia», die in Bütschwil gedruckt wurde. Offensichtlich hatte er von seiner Arbeit in Feldkirch recht viel für seine späteren Arbeiten als Kräuterpfarrer profitiert. Er wusste gut, wie man das Wissen um «Chrut und Uchrut», also die Kräutermedizin, erste Auflage 1911 erschienen, wirksam unter Volk bringen konnte.

In Buchs war er als Pfarrer sehr geschätzt. Die junge Pfarrei profitierte auch in finanzieller Hinsicht viel von diesem ausserordentlich dynamischen und intelligenten Mann. Ein Beispiel hierfür ist der Kauf des Pfarrhauses: Er empfahl, das der Kirche am nächsten gelegene Haus des Stickers Kägi zu erwerben. Die finanziellen Mittel der Verwaltungskommission waren aber durch den Kirchenbau offensichtlich erschöpft, der gebotene Kaufpreis zu hoch. In dieser Situation kaufte Pfarrer Künzle kurzentschlossen selbst dieses Haus für 14 000 Franken und renovierte es für weitere 7000 Franken.¹⁵ Dieser Betrag entsprach damals beinahe den Baukosten der Kirche. Doch nicht genug: 1897 schenkte er dazu noch Glocke, Kelch, Monstranz, Ziborium und die Kreuzwegstationen. Er arbeitete auch unentgeltlich. Wovon er tatsächlich lebte, ist unklar. Wir müssen annehmen, dass seine publizistische Tätigkeit im Pelikan-Verlag damals recht einträglich war. Als Kräuterpfarrer hingegen wirkte er in Buchs noch nicht. 1907 wurde er zum Pfarrer von Herisau gewählt und in Buchs mit allen Ehren verabschiedet.

Die Katholiken der Gemeinde Grabs wurden zum Teil (südlich des Dorfbaches) von Buchs, die übrigen weiterhin von Gams her betreut. Dies änderte sich am 7. März 1961 mit der Gründung einer Kapellgenossenschaft Grabs. Diese wurde 1984 mit Buchs zusammengelegt, womit die Kirchgemeinde Buchs-Grabs mit den Grenzen der beiden politischen Gemeinden entstand.

Ausblick

Im Hinblick auf das Jubiläum des zweihundertjährigen Bestehens des Kantons St. Gallen steht eine neue Verfassung zur Diskussion. Dabei soll auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu überdacht werden. Wie finanzieren wir unsere religiösen und kulturellen sowie gemeinnützigen Aufgaben weiterhin, wozu bezahlen wir noch Kirchensteuer? Lohnt sich ein Religionsunterricht, lohnt es sich heute, sich für ideale Werte einzusetzen? Gerade hier, glaube ich, ist die Antwort eindeutig. Trotz unterschiedlichster Widerwärtigkeiten im Machtbereich von Staat und Kirche gibt es Bedürfnisse bei der Verarbeitung von individuellem und kollektivem Leid. Dabei sollten auch kulturelle Werte erhalten und gepflegt werden, sollte der Sinn für das Leben im Einklang mit Natur und Umwelt die Grundlage jeder philosophischen und theologischen Wertung bilden.

In dieser Zusammenstellung konnten die vielen karitativen Bemühungen unserer Religionsgemeinschaften nicht berücksichtigt werden. Bis in unsere jüngste Zeit waren es vorwiegend kirchliche Organisationen, in katholischen Gebieten vor allem die Frauenklöster und religiöse Frauengemeinschaften, welche in den Gemeinden soziale Aufgaben übernahmen (Kindergarten, Primarschule, Gemeindegewestern, Krankenschwestern in Spitälern).

Das Beispiel der Entstehung der katholischen Pfarrei Buchs-Grabs zeigt schön, dass die gegenseitige Achtung andersgläubiger Menschen und ihrer Institutionen sich für alle segensreich auswirkt. Das Verhältnis zwischen Reformierten und Katholiken in Buchs und Grabs war von Beginn an sehr gut. Vielleicht spielten die häufigen Mischehen auch eine wichtige Rolle. Im Jahr 1900 wurden gemäss eidgenössischer Volkszählung in Buchs 111 Haushaltungen (Ehen) mit Katholiken registriert. 78 davon, das heisst 70 Prozent dieser Ehen, waren Mischehen zwischen Katholiken und Reformierten.¹⁶ Vielleicht bestand auch deswegen eine ausgeprägte gegenseitige

Toleranz, ja sogar Hilfsbereitschaft. Wohl mag es auch in unserer Region gelegentlich einen wirtschaftlichen «Kleinkrieg», etwa im Detailhandel, gegeben haben, wo die Konfession des Händlers und Kunden nicht nur beim Kauf von Brot und Wurst eine Rolle spielte. Nie, weder zu Beginn noch in den späteren Jahren, finden sich jedoch in den offiziellen Protokollen bei der Kirchgemeinden irgendwelche konfessionsfeindliche oder kulturkämpferische Anspielungen. Wir können nur hoffen, dass wir diesen Geist auch unseren Nachkommen weitervermitteln dürfen!

14 Zu Johann Künzle vgl. Keel 1993.

15 Gschwend 1915, S. 15.

16 Gschwend 1915, S. 19.

Quellen und Literatur

JOHANNES DUFT, *Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Othmar*. St. Gallen 1990 (2. Auflage).

Gschwend 1915: FRIDOLIN GSCHWEND, *Die kath. Missionsstation Buchs. Entstehung und Entwicklung derselben während der ersten 25 Jahre (1890–1915)*. Buchs 1915.

RUDOLF HENGGELER, *Der Untergang des Klosters Pfäfers*. – In: *Jahrbuch* 1930. Hg. Heimatbund Sarganserland.

GEROLD HILTY, *Wie der Diakon Johannes von Grabs Bischof von Konstanz wurde*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1992. Buchs 1991. S. 50–58.

Huber 1996: JOHANNES HUBER, *August Hardeggers Diasporakirchen im Werdenberg*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1997. Buchs 1996. S. 270–278.

Keel, 1992: HANS JÖRG KEEL, *Pfarrer Künzles Kräutermedizin und die Schulmedizin*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1993. Buchs 1992. S. 96–102.

Meile 1947: JOSEF MEILE, *100 Jahre Diözese St. Gallen*. Uznach 1947.

PETER OCHSENBEIN, *Reformbewegungen in Kloster und Stadt St. Gallen (15.–17. Jahrhundert)*. St. Gallen 1984.

Senn 1860/62: NIKOLAUS SENN, *Die Werdenberger Chronik*. Chur 1860/62.

Urbar 1484: *Buchser Urbar von 1484*. Kommentierte Faksimile-Ausgabe. Bearbeitet von JAKOB EGGENBERGER, HANS STRICKER, VALENTIN VINCENZ. Buchs 1984.

Vasella 1996: OSKAR VASELLA, *Geistliche und Bauern*. Chur 1996.

VALENTIN VINCENZ, *Die Namenforschung im Dienste von Sprach-, Siedlungs-, Kultur- und Naturgeschichte*. – In: *120. Neujahrsblatt* 1980. Hg. Historischer Verein St. Gallen. St. Gallen 1980.

Vogler 1996: WERNER VÖGLER, «*In forasta numcupantem Salectum*». – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1997. Buchs 1996.

Akten der katholischen Kirchgemeinde Buchs 1896–1915.

Sitzungsberichte der Verwaltungskommission der röm.-kath. Missionsstation Buchs (Archiv Pfarramt Buchs).

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg). Hg. Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen. Bearbeitung von Franz Perret. Bände 1 u. 2. Rorschach 1961, 1982.